

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma
Treuhand und Consult GmbH
Wpges./Stberges.
Asterplatz 2 a
12203 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29/230/03345
Sicherheitsnummer:	43982078

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen

☎030 9024-310

Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
29/230/03345	31356	Frau Martin	356 03.06.2009

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma LUNOS Lüftungstechnik GmbH für Raumlufsysteme, Wilhelmstr. 31-34, 13593 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.06.2009 bis zum 02.06.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin



Sprechzeiten allgemein
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
Donnerstag 11 - 18 Uhr und
nach Vereinbarung

Dienstgebäude
Volkmarstr. 13
12099 Berlin-Tempelhof

Verkehrsverbindungen
U6 Ullsteinstraße
Autobus 170

Kreditinstitut
Konto-Nr.
Bankleitzahl
IBANummer

Postbank
691555100
100 100 10

DE09100100100691555100
BiCode

PBNKDEFF

Internet
E-Mail
Telefax

www.berlin.de/sen/finanzen
poststelle@fa-koerperschaften-III.verwalt-berlin.de
(030) 9024 - 31900

Berliner Sparkasse
6600046463
100 500 00
DE94100500006600046463
BELADEBE